



II-9517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/30-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4288 /AB

1993-04-23

zu 4359 /J

Die Abgeordnete zum Nationalrat Haager hat am 26. Feber 1993 unter der Nr. 4359/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gutachten über das Fehlen der linken Hand bei einem Schulkind gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Warum stellt Ihrer Ansicht nach bei einem Kind im Volksschulalter das Fehlen einer Hand nur eine "gewisse" Beeinträchtigung dar, aber keine "wesentliche" oder "erhebliche" Beeinträchtigung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eine Beantwortung dieser Frage ohne Kenntnis der jeweiligen konkreten Umstände ist grundsätzlich nicht möglich.

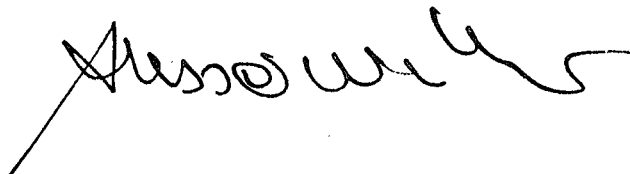
In dem der Anfrage zugrundeliegenden Fall wurde meinem Ressort vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie der entsprechende Familienbeihilfenakt mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In der auf Grund der Aktenlage erfolgten Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung meines Ressorts wurde keineswegs übersehen, welche Auswirkungen das Fehlen einer Hand für ein Schulkind hat, gleichzeitig aber die Ansicht vertreten, daß unter der Vorausset-

- 2 -

zung einer altersentsprechenden körperlichen und geistigen Entwicklung trotz der Behinderung ein erfolgreicher Abschluß der Pflichtschulausbildung erzielt werden könnte.

Die rechtliche Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für einen Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz einschließlich der Wertung der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens fällt jedoch nicht in die Kompetenz meines Ressorts.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. S. W. U. L.', written in a cursive style.